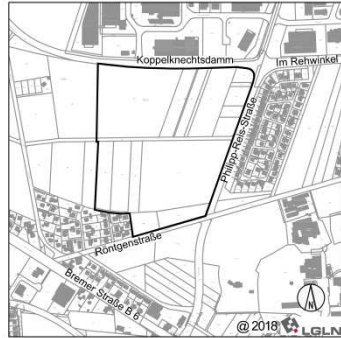


**Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nummer (Nr.): 95/2018**  
**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**151. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**„Gewerbegebiet Farrel“**  
**Stadtteile Berenbostel, Meyenfeld und Osterwald OE**

Derzeit besteht eine große Nachfrage in Bezug auf Gewerbegrundstücke innerhalb des Stadtgebietes. Diese kann vorerst durch das aktuell in der Entwicklung befindliche „Gewerbegebiet Koppelknechtsdamm“ (Bebauungsplan Nr. 21/8C) bedient werden. Um aber auch langfristig den Bedarf weiterhin decken zu können, ist die Bereitstellung zusätzlicher Gewerbeflächen erforderlich. Hierfür soll der bestehende Gewerbebestandort Garbsen Nord weiterentwickelt werden.

Zu diesem Zweck hat der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 06.06.2018 nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 151. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadtteile Berenbostel, Meyenfeld und Osterwald OE beschlossen.

Der Bereich, für den der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, bzw. der künftige Geltungsbereich der 151. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Karte:



Der Geltungsbereich der 151. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 126/2 sowie 308/126 der Flur 1 Gemarkung Berenbostel, 263, 267, 268, 269, 270 sowie 271 der Flur 1 Gemarkung Meyenfeld und 40/4, 40/5, 40/6, 40/7, 41, 42/2, 43/2, 43/3, 43/4, 44/2 sowie 45/2 der Flur 9 Gemarkung Osterwald OE. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße Koppelknechtsdamm, im Osten durch die Philipp-Reis-Straße und im Süden durch die Röntgenstraße begrenzt.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.  
Garbsen, den 28.09.2018

Stadt Garbsen  
Der Bürgermeister  
Dr. Christian Grahl

Weitere Auskünfte zur Stadtplanung erteilt Ihnen gerne **Frau Dipl. -Ing. Regina Dunsing**, Telefon 05131 707-383, E-Mail [regina.dunsing@garbsen.de](mailto:regina.dunsing@garbsen.de)